

Freistaat Sachsen
S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383

**S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa
Bau-km 0+000 bis 2+076**

PROJIS-Nr.: 5 214 013

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

<p>Aufgestellt:</p> <p>08. April 2020</p> <p>Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen</p>  <p>Frank Petzoldt Niederlassungsleiter</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 2+076	gemeinsamer Geh- und Radweg	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Neubau eines unselbstständigen Geh- und Radweges straßenbegleitend zur S 297. Die Kosten für den Neubau trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis. Nach § 6 Abs. 5 SächsStrG gilt der Radweg durch die Verkehrsübergabe als gewidmet.
2	0+002 <i>Plan 5/1</i>	vorhandene Zufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 178/15 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3	0+007 bis 0+715 <i>Plan 5/1</i>	Fernmeldeleitung (erdverlegt)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die Leitungen sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kosten für die Sicherung trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004, Stand vom 30.10.2017 die Deutsche Telekom AG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	0+045 <i>Plan 5/1</i>	vorhandener Durchlass	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Erneuerung eines vorhandenen Durchlasses DN 400. Die Kosten für die Erneuerung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
5	0+090 bis 0+560 <i>Plan 5/1</i>	Stromversorgung Erdkabel	a) und b) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom) (E/U)	Die parallel verlaufenden Erdkabel sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 23.04.1992. Demnach trägt die Straßenbauverwaltung die Kosten der Sicherungsmaßnahmen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6	0+103 <i>Plan 5/1</i>	vorhandene Zufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 131/3 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
7	0+141 <i>Plan 5/1</i>	vorhandene Zufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 131/3 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11 Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	0+234 <i>Plan 5/1</i>	Querdurchlass DN 400	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Erneuerung eines vorhandenen Durchlasses DN 400. Die Kosten für die Erneuerung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
9	0+241 <i>Plan 5/1</i>	vorhandene Zufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 131/3 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Planung des Zweckverbandes Talsperre Pöhl zum Umbau der Zufahrt (Stand März 2018) ist bei der Radwegplanung berücksichtigt. Die Kosten für den Angleich trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
10	0+386 <i>Plan 5/2</i>	Querdurchlass DN 400	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Erneuerung eines vorhandenen Durchlasses DN 400. Die Kosten für die Erneuerung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	0+569 <i>Plan 5/2</i>	vorhandene Zufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 179/3 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
12	0+736 <i>Plan 5/2</i>	vorhandene Zufahrt - Parkplatz Autokino	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 181/1 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
13	0+745 bis 0+905 <i>Plan 5/3</i>	Straßenentwässerung S 297 - geplant	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Umbau der Straßenentwässerung entlang der S 297. (Bordrinne mit Straßenabläufen, Mehrzweckrohrleitung DN 250). Die Kosten für die den Umbau der Straßenentwässerungs- anlagen der S 297 trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
14	0+764 <i>Plan 5/3</i>	Querdurchlass DN 400	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Erneuerung eines vorhandenen Durchlasses DN 400. Die Kosten für die Erneuerung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11 Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	0+741 bis 0+788 <i>Plan 5/3</i>	Bauwerk 1 - geplant Stützkonstruktion aus Gabionen	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Stützkonstruktion aus Gabionen errichten. H = 1,10 m bis 2,00 m(sichtbar), L = 47 m Die Kosten für den Neubau trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
16	0+750 bis 0+770 <i>Plan 5/3</i>	Trinkwasserleitung	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) (E/U)	Die parallel verlaufende Trinkwasserleitung ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 30.03.1994. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Straßenbauverwaltung.
17	0+861 bis 0+906 <i>Plan 5/3</i>	Bauwerk 2 - geplant Stützkonstruktion aus Gabionen	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Stützkonstruktion aus Gabionen errichten. H = 0,90 m bis 1,60 m(sichtbar), L = 45 m Die Kosten für den Neubau trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11 Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	0+922 <i>Plan 5/3</i>	Querdurchlass DN 400	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Erneuerung eines vorhandenen Durchlasses DN 400 einschließlich der Ableitung zum nächsten Schacht. Die Kosten für die Erneuerung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
19	1+060 <i>Plan 5/3</i>	Querdurchlass DN 400	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Vorhandener Durchlass bleibt im Bestand erhalten. Die Kosten für die Sicherung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
20	1+180 <i>Plan 5/4</i>	Querdurchlass DN 400	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Vorhandener Durchlass bleibt im Bestand erhalten. Die Kosten für die Sicherung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	1+190 <i>Plan 5/4</i>	Stromversorgung Querung Freileitungen	a) und b) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom) (E/U)	Die querende Freileitung ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 23.04.1992. Demnach trägt die Straßenbauverwaltung die Kosten der Sicherungsmaßnahmen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
22	1+300 bis 1+380 <i>Plan 5/4</i>	Trinkwasserleitung	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) (E/U)	Die parallel verlaufende Trinkwasserleitung + Querung sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 30.03.1994. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Straßenbauverwaltung.
23	1+322 <i>Plan 5/4</i>	Querdurchlass DN 400	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Vorhandenen Durchlass im Planbereich einschließlich der Ableitung zum vorhandenen Graben erneuern. Die Kosten für die Erneuerung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
24	1+392 <i>Plan 5/4</i>	Fernmeldeleitung (erdverlegt)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die Leitungen sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kosten für die Sicherung trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004, Stand vom 30.10.2017 die Deutsche Telekom AG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	1+398 <i>Plan 5/4</i>	Kreisstraße K 7880 Anpassung an Bestand	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Anpassung des geplanten Geh- und Radweges an den Bestand der Kreisstraße K 7880. Die Kosten für die Anpassung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
26	1+480 <i>Plan 5/5</i>	Auslauf Entwässerungsmulde	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Geplanter Auslauf der Entwässerungsmulde in den vorhandenen Graben. Die Kosten für den Neubau trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
27	1+523 <i>Plan 5/5</i>	vorhandene Zufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 74/2 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
28	1+631 <i>Plan 5/5</i>	Gemeindestraße „Alte Poststraße“ Anpassung an Bestand	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Anpassung des geplanten Geh- und Radweges an den Bestand der Gemeindestraße. Die Kosten für die Anpassung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
29	1+645 bis 1+725 <i>Plan 5/5</i>	Fernmeldeleitung (erdverlegt)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die Leitungen sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kosten für die Sicherung trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004, Stand vom 30.10.2017 die Deutsche Telekom AG.
30	1+693 <i>Plan 5/5</i>	geplante Ableitung Straßenablauf in vorh. Graben	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Geplante Ableitung eines Straßenablaufes in den vorhandenen Graben. Die Kosten für den Neubau trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31	1+686 bis 1+712 <i>Plan 5/5</i>	Bauwerk 3 - geplant Winkelstützwand	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Winkelstützwand monolithisch aus Stahlbeton errichten. H = 0,80 m bis 1,60 m(sichtbar), L = 26 m Die Kosten für den Neubau trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
32	1+716 <i>Plan 5/5</i>	vorhandene Zufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 11/1 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
33	1+725 <i>Plan 5/5</i>	vorhandener Durchlass	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Vorhandenen Durchlass DN 300 im Planbereich einschließlich der Ableitung zum vorhandenen Graben erneuern. Die Kosten für die Erneuerung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
34	1+725 bis 2+035 <i>Plan 5/5, 5/6</i>	Stromversorgung Freileitung	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom) b) –	Die parallel zum geplanten Geh- und Radweg verlaufende Freileitung wird demontiert. Die Kosten für den Rückbau trägt die MITNETZ Strom.
35	1+735 bis 2+130 <i>Plan 5/5, 5/6</i>	Trinkwasserleitung	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) (E/U)	Die parallel verlaufende Trinkwasserleitung ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 30.03.1994. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Straßenbauverwaltung.
35 A	1+957 <i>Plan 5/6</i>	Trinkwasserleitung vorhandener Schieber	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) (E/U)	Die Trinkwasserleitung und der vorhandene Schieber sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 30.03.1994. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Straßenbauverwaltung.
36	1+750 bis 1+840 <i>Plan 5/5, 5/6</i>	Stromversorgung Erdkabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom) b) –	Das Erdkabel ist außer Betrieb und wird zurückgebaut. Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag vom 23.04.1992. Demnach trägt die Straßenbauverwaltung die Kosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
36 A	1+675 bis 1+750 und 2+030 bis 2+076 <i>Plan 5/5, 5/6</i>	Stromversorgung Erdkabel	a) und b) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom)	Die vorhandenen Erdkabel sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag vom 23.04.1992. Demnach trägt die Straßenbauverwaltung die Kosten der Sicherungsmaßnahmen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
37	1+778 <i>Plan 5/6</i>	Stromversorgung Querung Freileitungen	a) und b) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom) (E/U)	Die querende Freileitung ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag vom 23.04.1992. Demnach trägt die Straßenbauverwaltung die Kosten der Sicherungsmaßnahmen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
38	1+780 bis 2+035 <i>Plan 5/6</i>	Straßenbeleuchtung	a) Gemeinde Pöhl b) –	Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird zurückgebaut. Die Kosten der Maßnahme trägt die Gemeinde Pöhl.
39	1+902 <i>Plan 5/6</i>	Stromversorgung Querung Freileitungen	a) und b) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom) (E/U)	Die querende Freileitung ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 23.04.1992. Demnach trägt die Straßenbauverwaltung die Kosten der Sicherungsmaßnahmen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
40	1+949 <i>Plan 5/6</i>	Weg, Flst. 12/14	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 12/14 (E/U)	Angleichen des Weges an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
41	0+000 – 0+335 <i>Plan 9.2/1</i>	Anlage von niedrigen Gehölz-pflanzungen und Baumreihen LBP-Maßnahme A 2 und A 3	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Die Kosten für die Maßnahmen, den Grunderwerb und die Entschädigungen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Vogtlandkreis.
42	0+310; Flurstück 131/3 Gemarkung Jocketa <i>Plan 9.2/1</i>	Anlage von 2 Einzelbäumen LBP-Maßnahme A 2	a) – b) Eigentümer des Flurstückes 131/3, Gemarkung Jocketa (E/U)	Die Kosten für die Maßnahmen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Eigentümer des Flurstückes 131/3, Gemarkung Jocketa.
43	0+335 – 0+740 <i>Plan 9.2/2</i>	Anlage von Baumreihen und Einzelbäumen LBP-Maßnahme A 2	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Die Kosten für die Maßnahmen, den Grunderwerb und die Entschädigungen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Vogtlandkreis.
44	0+500; Flurstück 179/3 Gemarkung Jocketa <i>Plan 9.2/2</i>	Anlage von 2 Einzelbäumen LBP-Maßnahme A 2	a) – b) Eigentümer des Flurstückes 179/3, Gemarkung Jocketa (E/U)	Die Kosten für die Maßnahmen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Eigentümer des Flurstückes 179/3, Gemarkung Jocketa.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
45	0+740 – 1+085 <i>Plan 9.2/3</i>	Anlage von niedrigen Gehölz- pflanzungen und Baumreihen LBP-Maßnahme A 2 und A 3	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Die Kosten für die Maßnahmen, den Grunderwerb und die Entschädigungen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Vogtlandkreis.
46	1+085 – 1+428 <i>Plan 9.2/4</i>	Anlage von niedrigen Gehölz- pflanzungen und Baumreihen LBP-Maßnahme A 2 und A 3	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Die Kosten für die Maßnahmen, den Grunderwerb und die Entschädigungen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Vogtlandkreis.
47	1+840 – 1+950 <i>Plan 9.2/6</i>	Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenfläche LBP-Maßnahme A 1 und G 1	a) E: Freistaat Sachsen b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Die Kosten für die Maßnahmen trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis.
48	Flurstück 348/1, Gemarkung Oberwürschnitz <i>Plan 9.2/7</i>	Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum, Anlage von Gehölzflächen, Extensivierung von Grünlandflächen	a) – b) Eigentümer des Flurstückes 348/1, Gemarkung Oberwürschnitz (E/U)	Die Kosten für die Maßnahmen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Eigentümer des Flurstückes 348/1, Gemarkung Oberwürschnitz.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
49	Flurstück 240/3, Gemarkung Jocketa <i>Plan 9.2/2</i>	Entschlammung verlandeter Kleingewässer LBP-Maßnahme E 2	a) – b) Eigentümer des Flurstückes 240/3, Gemarkung Jocketa (E/U)	Die Kosten für die Maßnahmen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Eigentümer des Flurstückes 240/3, Gemarkung Jocketa
50	1+685 <i>Plan 5/5</i>	Trinkwasserleitung, Schieber	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) (E/U)	Die querende Trinkwasserleitung (einschl. Schieber) ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 30.03.1994. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Straßenbauverwaltung.
51	1+684 <i>Plan 5/5</i>	vorhandener Schacht	a) und b) unbekannt	Der vorhandene Schacht ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Straßenbauverwaltung.
52	1+955 <i>Plan 5/6</i>	Fernmeldeleitung (erdverlegt + Freileitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die Leitungen sind während der Baumaßnahme zu sichern, der vorhandene Mast ist umzusetzen. Die Kosten für die Sicherung trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004, Stand vom 30.10.2017 die Deutsche Telekom AG.